



Occasionalia VI-181
potissimum carmina
vol. F. 21. ~~21~~

Centur. ~~21~~ quing.

VI-181.

Ung VI 181

66
Schuldige GRATVLATION,

Welche
Als des

Wohl Ehrenvesten / Vorachtbarn

Und Ehrnehmen

S R R R R

Johann Christoph

Heinens /

Sr. Königl. Majestät und Churfürstl.

Durchl. zu Sachsen

Einnehmers

Der

GENERAL-ACCIS

Ambier /

Mit der

Wohl Sebaren / Viel Ehr und Tugendreichen

S R R R R

Marien Christinen

Schwenckin /

Beschlossenes Ehe-Verbündnis

Den 27. Novembris, Anno 1708.

Durch

Priesterliche Copulation glücklich vollzogen wurde /

Dem Herrn Bräutigam

Zu Ehren in diesen schlechten Zeiten abwarten wolte

Johann Caspar Thomas / Regelmacher

Wittenberg / Gedruckt durch Johann Haken.



Gut / da der Himmel Ihn mit
 einen Schatz ergücket /
 Deut / da Er solchen auch an
 seiner Seit erblicket /
 Der Ihn / Hochwerther Freund /
 in Lieb und Freud ergüßet /
 Wird Ihm von meiner Hand
 ein treuer Wunsch gesetzt.

Und dieses ist mein Trost / daß ich versichert gläube /
 Es sey derjenige / dem ich zu Ehren schreibe
 Mir mit Betrogenheit aufrichtig zugethan /
 In dieser Zuversicht setz ich die Feder an.
 Hochwerther Bräutigam / sein löbliches Beginnen /
 Sein freudiger Entschluß ermuntert meine Sinnen /

Mit Ihm und seiner Braut von Werken mich zu
freun/
Und auff den Hochzeit-Wundsch mit Fleiß bedacht zu
seyn.

Er dachte länger nicht die Einsamkeit zu bauen/
Er nahm sich vor mit Gott die Töchter zu beschauen
In unsern Wittenberg/ da fand Er auch die Grufft/
Die Er bisher vor sich so eifrig hat gesucht.
Die Jungfer Schwendin wars mit ihren Golden-Slicken/
Die sein Gemüth als bald ganz kräftig kunt entzücken/
Und deren Wandel Ihm für andern wohlgeschick/
Drum wehlt Er diese sich zu seiner Liebe Ziel.
Er hat auch nicht gefehlt/ der Zweck ist wohl getroffen/
Er hätte / wie mich deucht / nichts bessers können hoffen/
Sie wird gewiß darauff mit allen Kräften sehn/
Wo etwan hier und da ein Nutzen kan geschehen
So pflegt Gott gleich und gleich zusammen zuverbinden/
Denn Er / Hochwerther Freund/ läßt sich auch willig finden/
Wo man durch Müß und Sorg etwas erwerben kan/
Drum ist mein Ausspruch der: Dis Werk ist wohl-
gethan

Man siehet manchen auch hierüber sich erfreuen/
Und wer ein wenig klug / kan leichtlich Propheceyen/

Das dieses Ehevertr. vom Himmel sey geschehn/
Und die Ver. Schichten viel Regen werden sehn.
Und dahin geh' mein Wunsch/ daß Gott nach seinen
Willen

Guch wolte beyderseits mit Überflus erfüllen/
Eein Seegen sey mit Guch in allen was Ihr thut/
Damit es mit Guch heist : wohl Guch/ Ihr habt es gut.
Er laß Guch lange Zeit vergnügt besammnen leben/
Er steure dem/ was Guch Verdrießlichkeit kan geben/
Er wende da und dort Gefahr und Schaden ab/
Er führe Guch väterlich bis endlich in das Grab.
Indessen bleibet dem mit steter Gunst geneiget/
Der seine Schuldigkeit in diesen Zeilen zeigt/
Und wündschet/ daß Gottes Hand krönt euer Bett
und Stamm/

Es lieb und lebe wohl stets Braut und Bräutigamm.



Ung. VI 181

1018

V517



Schuldige GRATVLATION,

Welche
Als des
Wohl-Ehrenvesten / Vorachtbarn
Und Fürnehmer

Johann C

Seine

Er. Königl. Majestät

Durchl. zu Sa
Vinnehr

Der

GENERAL

Alhier /
Mit der

Wohl-Erbaren / Viel Ehr u

Marien C

Schwen

Beschlossenes Ehe
Den 27. Novembris, Anno 1708.

Durch
Priesterliche Copulation glücklich vollzogen wurde/
Dem Herrn Bräutigam
Zu Ehren in diesen schlechten Zeilen abstratten wolte
Johann Caspar Thomas / Orgelmacher

Wittenberg / Gedruckt durch Johann Haken.

